



Die Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftträder in der Gemeinde Rödinghausen wird sehr kontrovers diskutiert. Die Bürgerinitiative

ve »Kein Windrad in Grothaus Feld« befürchtet gesundheitliche Schäden durch Infraschall. Foto: Bernhard Pierel

Streitpunkt Windenergie

Konzentrationszonen: Verwaltung sieht sich auf dem richtigen Weg

Rödinghausen (BZ).

Wo in Rödinghausen sollen künftig neue Windräder stehen? Diese Frage wird in der Gemeinde kontrovers diskutiert. Die Bürgerinitiative »Kein Windrad in Grothaus Feld« beispielsweise lehnt einen der möglichen Standorte ab.

Jetzt wird das Thema im Fachausschuss und dem Gemeinderat diskutiert. Dabei geht es um die Ausweisung von so genannten Konzentrationszonen für Windenergie. Dazu muss der bestehende Flächennutzungsplan der Gemeinde Rödinghausen geändert werden. »Dadurch ist die Steuerung, wo in Zukunft der Windenergie in Rödinghausen Raum geschaffen werden könnte und im

Umkehrschluss wo eben gerade nicht, möglich«, sagt Bürgermeister Ernst-Wilhelm Vortmeyer.

Die Bürgerinitiative »Kein Windrad in Grothaus Feld« hat beantragt, das Verfahren auszusetzen. Sie begründet dies damit, dass die Gesundheitsrisiken durch den von Windkraftanlagen ausgehenden Infraschall in Deutschland bisher völlig unzureichend erforscht seien. Nach Einschätzung der Bürgerinitiative bedarf es vorerst einer Studie, die Gesundheitsrisiken für die Menschen der benachbarten Wohnbebauung ausschließt.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung belegen aber mehrere Gründe, dass die Aussetzung des Verfahrens ausgeschlossen ist. So sehe die Rechtsprechung keine nachvollziehbaren Erkenntnisse, dass Infraschall zu Gesundheitsschäden durch Windenergieanlagen führe. Für eine sachgerechte Konzentra-

tionszonenplanung sei nicht der negative wissenschaftliche Beweis der Unschädlichkeit erforderlich, sondern umgekehrt der positive Beweis der Schädlichkeit.

»Der Gemeinde Rödinghausen ist das Thema Schallschutz und Infraschall bekannt«, so Vortmeyer. Die Öffentlichkeit habe im Rahmen der nach dem Baugesetzbuch vorgesehenen Beteiligungsphasen (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und öffentliche Auslegung) die Möglichkeit, zu dem Entwurf des Bauleitplanes Stellung zu nehmen und Anregungen und Bedenken zu äußern, die dann im weiteren Bauleitplanverfahren von der Gemeinde abzuwägen seien.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 23. März bis 23. April. Im weiteren Verlauf des Verfahrens werden die eingegan-

genen Stellungnahmen berücksichtigt.

»Unser Ziel ist es, im Konsens mit allen Beteiligten Lösungen zu erarbeiten. Da Windenergieanlagen nach gültigem Gesetz der Privilegierung unterliegen, schließen wir mit dem Verfahren und der anschließenden Ausweisung von Konzentrationszonen aus, dass Windenergieanlagen zukünftig im gesamten Gemeindegebiet realisiert werden könnten«, erläutert Bürgermeister Vortmeyer erneut die Vorgehensweise der Gemeinde. »Das Verfahren läuft derzeit und erst zu einem späteren Zeitpunkt wird feststehen, ob und welche Bereiche im Rahmen des Flächennutzungsplanes ausgewiesen werden.«

Der Gemeinderat berät am Donnerstag, 29. Oktober zum Thema Windenergie. Beide Sitzungen sind öffentlich.